

Kompositionswettbewerb »Fanfare«

Spielzeit 2017/18

Teilnahmebedingungen

Mit Teilnahme am Kompositionswettbewerb »Fanfare« erklärt die teilnehmende Person ihre Zustimmung zu den folgenden Teilnahmebedingungen und erkennt diese als verbindlich an.



Teilnehmer

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Jugendliche im Alter von 12 bis einschließlich 18 Jahren mit Wohnsitz im Freistaat Bayern. Der Wettbewerb endet am 23.04.2018
2. Wettbewerbsbeiträge können nur von Einzelpersonen eingereicht werden.
3. Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Beschäftigte der Münchner Philharmoniker sowie deren unmittelbare Familienangehörige.

Datenschutz

4. Mit der Teilnahme am Wettbewerb versichert die teilnehmende Person, dass alle angegebenen Daten nach bestem Wissen und Gewissen korrekt sind. Sie erlaubt den Münchner Philharmonikern diese Daten gemäß der gültigen Datenschutzgesetze zu speichern und zu nutzen.
5. Alle mit dem Beitrag eingereichten persönlichen Daten werden von den Münchner Philharmonikern ausschließlich für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur gestattet, falls dies für Organisation und Durchführung des Wettbewerbs unabdingbar ist. Sonstige Weitergaben und Veröffentlichungen bedürfen vorab der Zustimmung der teilnehmenden Person bzw. bei Minderjährigkeit eines oder einer Erziehungsberechtigten.

Einreichen von Beiträgen

6. Die Teilnahme ist möglich vom 26.02.2018 bis 23.04.2018
7. Wettbewerbsbeiträge können ausschließlich über die Homepage www.spiefeld-klassik.de/fanfare eingereicht werden. Beiträge, die per Post eingehen werden nicht berücksichtigt.
8. Jede Person darf nur einen Beitrag einreichen. Der eingereichte Beitrag stellt die einzig gültige Version dar. Nachträglich eingereichte Veränderungen oder Verbesserungen des Beitrags werden nicht berücksichtigt.

9. Zur Teilnahme müssen eingereicht werden:
 - a) Das ausgefüllte Teilnahmeformular
 - b) Eine Audio-Datei der Fanfare

Darüber hinaus kann eine Partitur der Fanfare im PDF-Format eingereicht werden. Dies spielt allerdings für die Bewertung keine Rolle. Weitere Informationen zum Einreichen von Beiträgen unter www.spielfeld-klassik.de/fanfare

10. Die Münchner Philharmoniker übernehmen keine Verantwortung für verspätete oder verlorene Einsendungen aufgrund von Ereignissen, auf welche die Münchner Philharmoniker keinen Einfluss haben.

Anforderungen an die Fanfare

11. Die eingereichte Fanfare muss das Potential haben, die Aufmerksamkeit des Publikums im Foyer der Philharmonie im Gasteig München zu fesseln, etwa durch ihre Gestaltung in den Bereichen Dynamik, Tempo, Melodie und Akzente. Die Fanfare muss:
 - a) ein eigenes schöpferisches Werk sein, dass die Kreativität seines/ihres Komponisten demonstriert.
 - b) Mindestens 15 Sekunden, Maximal 20 Sekunden lang sein.
 - c) mindestens 1 Motiv aus der Motivdatenbank auf www.spielfeld-klassik.de/fanfare verwenden
 - d) so gestaltet sein, dass maximal 3 Töne gleichzeitig erklingen (sie darf also maximal aus 3 selbstständigen musikalischen Stimmen bestehen).

Rechte und Nutzung

12. Mit dem Einreichen eines Wettbewerbsbeitrags erklärt die teilnehmende Person rechtsverbindlich, dass die Komposition ihre eigene schöpferische Arbeit ist und nicht gegen das Urheberrecht oder ein anderes Recht einer anderen Person verstößt. Sollten von Dritten urheberrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, hält die teilnehmende Person die Münchner Philharmoniker schad- und klaglos.
13. Die teilnehmende Person räumt den Münchner Philharmonikern folgende kostenfreie, nicht-exklusive, dauerhafte, weltweite Nutzungsrechte für die Fanfare ein:
 - a) das Recht seine im Rahmen des Fanfare-Wettbewerbs eingereichte Komposition aufzuführen oder durch Dritte aufführen zu lassen, sofern diese Aufführung im Zusammenhang mit den Münchner Philharmonikern steht.
 - b) das Recht Audio- und / oder audiovisuelle Aufnahmen seiner Kompositionen im Rahmen des Fanfare-Wettbewerbs (nachfolgend: "Aufnahmen") zu machen, oder Dritte dazu zu ermächtigen. Dies gilt auch für erneute Aufnahmen zu einem späteren Zeitpunkt.
 - c) das Recht diese Aufnahmen vollständig oder auszugsweise in allen Medien zu nutzen (ob sie derzeit existieren oder in der Zukunft entstehen werden), oder durch andere nutzen zu lassen, sofern diese Verwertung (1) ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken und / oder (2) in Verbindung mit der gemeinnützigen und / oder pädagogischen Arbeit der Münchner Philharmoniker geschieht. Dies gilt unbeschränkt

auch für die Sendung im Radio oder Fernsehen, das Streaming im Internet;

14. Mit Einreichen eines Wettbewerbsbeitrags verzichtet die teilnehmende Person gegenüber den Münchner Philharmonikern und Personen oder Firmen, die in ihrem Auftrag handeln, unwiderruflich auf ihre Urheberrechte in Bezug auf die Komposition, soweit sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz oder anderen Gesetzen ergeben.

Jury und Preisvergabe

15. Über den Gewinn des Wettbewerbs entscheidet eine Jury der Münchner Philharmoniker. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
16. Die Jury wird auf diesem Weg bis zu 4 Gewinner*innen küren. Diese werden einzeln per E-Mail, Telefon oder Post kontaktiert. Kann eine dieser Personen auch nach einer ausreichend großen Anzahl an Versuchen nicht erreicht werden, behalten sich die Münchner Philharmoniker das Recht vor, den Preis an einen anderen Wettbewerbsbeitrag zu vergeben.

Der Preis

17. Jede/r Gewinner*in kann die eingereichte Fanfare mit Mitgliedern der Münchner Philharmoniker aufnehmen. Aufnahmen der Gewinnerfanfaren werden im Foyer der Philharmonie im Gasteig verwendet, bevor Konzerte oder Veranstaltungen der Münchner Philharmoniker beginnen oder nach einer Pause wieder aufgenommen werden. (»Klingelzeichen«). Einzelne Fanfaren können öffentlich aufgeführt oder auf der Homepage der Münchner Philharmoniker und/ oder der Homepage von Spielfeld Klassik vorgestellt werden.

Die endgültige Orchestrierung wird sich folgendermaßen zusammensetzen:

2 Flöten 2 Oboen 2 Klarinetten 2 Fagotte 1 Kontrafagott	3 Hörner 2 Trompeten 3 Posaunen 1 Tuba	2 Schlagwerk/Percussion 1 Pauke	1 Harfe	Streicher
---	---	------------------------------------	---------	-----------

18. Jede/r Gewinner*in muss am 16.06.2018 an einem Kompositionsworkshop teilnehmen. In diesem Workshop wird für die Fanfare ein Orchestrierungsschema erarbeitet. Hierfür werden die Münchner Philharmoniker alle angemessenen Reisekosten erstatten. Ebenso dürfen die Gewinner*innen auch bei der Aufnahme ihrer Fanfare anwesend sein. Dieser Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus sind alle Gewinner*innen zu einem Konzert der Münchner Philharmoniker eingeladen. Im Programmheft der Münchner Philharmoniker wird namentlich erwähnt, wer den Wettbewerb gewonnen hat. Die Gewinner*innen werden nach Absprache für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen.

Schlussbestimmungen

19. Die Münchner Philharmoniker behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne vorherige

Ankündigung abzusagen, falls dies nach Ermessen der Münchner Philharmoniker als notwendig erachtet wird oder wenn Ereignisse außerhalb der Kontrolle der Münchner Philharmoniker die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen.

München, 26.02.2018